

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntag.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXIV.

Leipzig, Dienstag den 14. April 1896.

№ 42.

Ueber die Tarifgemeinschaft.

Unter dem Begriffe Tarifgemeinschaft ist wie uns die Geschichte gelehrt hat, die gemeinsame Verpflichtung aller an der Schaffung des Tarifs beteiligten Mitglieder zur Hochhaltung und Weiterverbreitung des Tarifs zu verstehen. Wie die Mitglieder eines Vereins den Vereinszweck anerkennen und in weiteren Kreisen dafür Anhänger zu gewinnen suchen, so sind hier die den Tarif als Zweck ihres Zusammenwirkens unterschreibenden Teilnehmer verbindlich, denselben nach besten Kräften zu fördern.

Jedermann erkennt sofort, daß dieser Anschauung eine starke Portion Idealismus beizumischen ist. Die Geschichte hat gezeigt, daß dieser Idealismus vor der harten Wirklichkeit nicht stand hält. Der Materialismus und Geschäftssinn der Arbeitgeber beschwert sich nicht mit einem Problem, wie der Herbeiführung tariflicher Ordnung, er sucht vielmehr, unbedenklich um Reglements sowie um das was der Nächste thut, die Arbeitskraft gleichwie das sonstige Material, Papier, Schrift u. dgl. m., so billig einzukaufen als möglich. Das Vorkommen einiger Idealisten auch unter den Prinzipalen stoßt diese bittere Wahrheit nicht an.

Darum werden wir den Mut der Einsicht haben müssen und die Hilfe der Prinzipale bei der Tarifdurchführung außer Rechnung lassen.

Der Gedanke, daß derjenige, der einen Tarif mit vereinbart, vermutlich ihn also als richtig anerkannt hat, ihm auch zur allgemeinen Geltung verhelfen muß, wäre durchaus logisch, doch ist bei ihm übersehen, daß die Prinzipale gewöhnlich ebenso wenig wie die Gehilfen gewisse Satzungen des Tarifs als berechtigt anerkennen, ihnen vielmehr nur Konzessionsweise zustimmen. Daher ihre kalte Gleichgültigkeit, manchmal auch versteckte Feindschaft gegen den Tarif.

Vom idealen Standpunkte freilich ist zu verlangen, daß die Partner eine Verständigung auch ehrlich und rückhaltlos treffen und dafür eintreten.

Sind die ethischen Ansprüche an eine Tarifvereinbarung also schlechthweg hoffnungslos, so bleibt im übrigen zu untersuchen, welche materiellen Eigenschaften solche Abmachung darbietet.

Die Vereinbarung an sich ist von vornherein ein Entgegenkommen gegen die Arbeitgeber. Denn der Arbeiter kann seine Ware, die Arbeitskraft, nach selbständig normiertem Preise verkaufen. In diesem Fall unterliegt sie allerdings uneingeschränkt den Schwankungen von Angebot und Nachfrage, d. h. sie steigt und fällt ohne Grenze. Der vereinbarte Tarif hingegen garantiert ständig einen Mindestlohn — das ist der Unterschied. Thatsächlich wurde aber der tariflich verbrieft Mindestlohn seitens der Arbeitgeber viel weniger aus innerer moralischer Pflicht eingehalten, als hauptsächlich kraft des Druckes der organisierten Gehilfenschaft. So lehnen z. B. die rheinisch-westfälischen Prinzipale den gegenwärtigen Tarif grundsätzlich ab, behaupten aber, daß sie nichtsdestoweniger auf demselben Lohnniveau stehen wie die tariflichen Kreise. Sie können zum überwiegenden Teile billigere Gehilfen nicht bekommen.

Die guten Eigenschaften des vereinbarten Tarifs sind bestenfalls 1. eine geringe moralische Bindungskraft in Hinsicht auf die Arbeitgeber, 2. eine spärliche Verminderung der sonst dem Gesetze von Angebot und Nachfrage folgenden Wandelbarkeit der Arbeitspreise.

Soweit wäre die Tarifvereinbarung im Gegensatz zur Auflegung eines Gehilfentarifs von einigem Werte. Sie darf jedoch nicht zum Hemmnisse zeitgemäßer Neuordnungen werden. Widerstreit bei einem vereinbarten Tarife sind ohne weiteres Reduktionen, weil die Lebenshaltung stetig teurer, nicht wohlfeiler wird, und ganz hinfällig wird er, wenn er gewerbliche Schäden, beispielsweise die Ueberzahl der Arbeitskräfte, ungeniert bestehen läßt, die ihn gar selbst untergraben. Widerstreit er also den wachsenden Anforderungen des Lebens, läßt er die Auswüchse des Gewerbes unberührt, so büßt er seinen Vorzug, ein Ordner zu sein, ein, und die Gehilfen kommen in der gelegentlichen Messung der Kräfte, in der Ausnutzung der Konjunkturen jedenfalls besser weg.

Als sekundärer Vorzug könnte noch gelten, daß die im vereinbarten Tarif erreichten Zugeständnisse bei den tarifserkennenden Firmen nicht erkämpft zu werden brauchen. Indes da ist doch zu berücksichtigen, daß die am grünen Tische bewilligten Punkte zweifellos auch ebenso leicht in den einzelnen Kontoren, sobald die Personale ernstlich vorstellig würden, bewilligt werden könnten und würden. Denn durch die Verhandlung am grünen Tische werden die Produktionsbedingungen der Prinzipale nicht bequemer. Und nun frage man sich einmal ganz einfach: wären die von 1886 bis 1896 erlangten zweimaligen kleinen Zulagen von 6 1/2% und 5 Proz., für die die Gehilfen überdies jedesmal sonstige Konzessionen machten, in den mit thätkräftigen Gehilfenschaften (und solche behaupten bloß den Tarif) belegten Druckgebieten nicht auch ohne Tarifgemeinschaft spielend erreicht worden? Wir glauben es bestimmt und meinen sogar, die Gehilfenschaft wäre in dieser Zeit, wenn sie ungebunden hätte operieren können, weiter gekommen! Wahrscheinlich wäre die tarifliche Ordnung bei dieser Taktik auch auf ein größeres Gebiet übertragen worden — ein Vorteil mit für die tarifzahlenden Prinzipale.

Zudem erfolgten die zwei einzigen Zulagen nach vorhergegangenen zwei Reduktionen; der 1878er Lohnsatz wurde durch sie nicht einmal eingeholt. Beiläufig bemerkt: die tariflichen Reduktionen beweisen, daß die Tarifgemeinschaft keinen Schutz vor den Nachteilen des Auf- und Abwagens der Konjunkturen bot.

Zu den Missethäten des frühern Zustandes kam noch das zweierlei Maß. Die Gehilfen danben sich immer für die Gesamtheit, die Prinzipale nur für ihre Person resp. Firma. Paßte es dem Prinzipale nicht mehr, den Tarif zu zahlen, so nahm er sich eben, wie es so oft geschehen ist, ein „billigeres Personal“ (diese wurden in der Tarifgemeinschaft immer famos konserviert); nun hätten die Gehilfen mal in diesem Augenblicke, was doch der Gegenschlag wäre, versuchen sollen, diesem Arbeitgeber über tarifmäßige Arbeitsbedingungen abzuwingen! Sie wären

schon längst erschossen gewesen. Hatte der Herr mit dem „billigen Personal“ Unglück, so kehrte er gnädig zum Tarife zurück und die Gehilfen standen ihm dankbarst wieder dafür zur Verfügung.

Licht und Schatten, will uns scheinen, ist in diesem Verhältnis unter aller Kritik schlecht verteilt! Das sind die groben Umrisse der Vorder- und Rehrseite dessen, was zur Tarifgemeinschaft gehört. Die stärksten Züge weist offenbar die Rehrseite der Medaille auf.

Ein hervorragendes Merkmal dieser Art Vereinbarung besteht sodann noch in den Fristen der Gültigkeit und Kündigung des Tarifs. Sie sind für die Gehilfen von mächtiger Tragweite und werden von den Prinzipalen rein aus taktischen Rücksichten wirklich kurz oder lang gefordert; so 1876, in der wirtschaftlichen Krise, jährlich, um jährlich Gelegenheit zu haben, „geseligen“ Reduktionen zu haben, so 1889, 1891 und jetzt, wo die Gehilfen glauben, ihnen leuchten die Sterne, womöglich unendlich, um jede Tarifverbesserung zu verhindern. Dabei sind die Prinzipale wie schon bemerkt in dem ungerechtfertigten Vorteile, daß für sie als einzelne die Fristen nicht bestehen; vom ersten besten Tag an verweigern sie — wie wir es außer in vielen anderen minder eleganten Fällen beim Lokalauslage für Ueberstunden, bei der Bezahlung der Ausgelernten, täglich sehen — ohne Kündigung die Zahlung des Tarifs oder legen die Tarifparagrafen zu ihren Gunsten aus; ja, nicht allein einzeln, auch in ihrer Gesamtheit haben sie einseitig den Tarif und die Lehrlingskala trotz Bärenstein-Döblinschem Abkommen seit 1892 verschlechtert. Die Kündigungsfrist könnten die Prinzipale übrigens ruhig entbehren, denn wenn der Tarif mehrere Jahre galt, haben sie wahrlich stets mehr denn genug Zeit gefunden, sich auf die bei guten Geschäftsperioden und guter Verfassung der Gehilfenorganisation erwartete Tarifrevision einzurichten. Regelmäßig wurde im letzten Jahre einer Tarifdauer nach Ausweis unsrer zwanzigjährigen Arbeitslosenstatistik die Vorarbeit flott betrieben. Selbstredend finden hinterher die Gehilfen schwer Entgegenkommen.

Die Gehilfen gaben wie wir sehen bei dem bis 1891 gepflegten System eine Menge ihrer besten Karten aus der Hand. Darum redet auch die Zeitschrift f. D. D. in ihrer letzten Nummer im begreiflichen Gegensatz zu uns mit Engellungen der Wiederaufrichtung der alten Tarifgemeinschaft das Wort. Nun, auch wir gönnen den Prinzipalen längere Zeiten ungestörter Thätigkeit, aber die Interessen der Gehilfen dürfen nicht mehr so sehr dabei zu kurz kommen wie bislang. Die Herren Prinzipale werden auch ohne daß der Tarif auf eine halbe Ewigkeit festgelegt wird vor den Gehilfen, wenn sie ihnen diesmal die allgemein geforderte und wie nachgewiesen leicht erfüllbare neunständige Arbeitszeit ohne Schikanen zugehen, eine genügende Zeit Ruhe haben. Und wir sollten meinen, die Wiedereinräumung der eben erörterten Vorzugstellung durch einen vereinbarten Tarif wäre eines noch höhern Preises wert. Für eine Nullität ziehen die Gehilfen, wie sie ausdrücklich allerwärts erklärt haben, jedoch nimmermehr die alte Zwangsjacke wieder an.

3. Erhöhung des gewissen Geldes um 5 Proz.; 4. Durchsicht der Lehrlingskassa des Tarifes; 5. Aufstellung von Bedingungen über die Arbeit der Maschinenmeister." Gleichzeitig wurde mit großer Mehrheit beschlossen, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, einen Votalzuschlag von 5 Proz. zu beantragen.

Mainz. Am 28. März fand hier eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, welche sich lediglich mit der Tariffrage befaßte. Namens der Tarif-Revisionskommission erhaltete Kollege Joch dahingehende Bericht, daß man außer der neunstündigen Arbeitszeit und 15prozentigen Lohnerhöhung auch eine Revision des Tarifs selbst verlangen müsse. Verschiedene Paragraphen bedürften einer präziseren Fassung, andere wären überflüssig und dem Seher zum Schaden. Auch müßte im Tarife mehr der Maschinenmeister gedacht werden. Referent beantragte sodann noch, daß man die Lehrlingsfrage bisher so wenig erwähnt habe und es schien ihm, als ob man derselben weniger Beachtung schenke als früher. Dem müsse ganz entschieden entgegengetreten und die im 1890er Tarife enthaltene Lehrlingskassa, womöglich noch für die Drucker in verbesserter Form wieder zur Geltung gebracht werden. Nur wenn man diesen angeführten Punkten Beachtung schenke, könne ein wirklicher und dauernder Friede im Gewerbe seinen Einzug halten. Nach heftiger, mit allerseits juridischgewiesenen Ausfällen gegen den Gehilfenausschuß gemischter Debatte gelangte der von der Tarif-Revisionskommission vorgelegte Entwurf mit einigen kleinen Abänderungen zur Annahme.

Regensburg, 10. März. Die hiesige Kollegenschaft hat nicht, wie es infolge eines Schreibfehlers in Nr. 40 des Corr. heißt, 7 1/2, sondern 10 Proz. Votalzuschlag beantragt.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Tarifsanträge. Berichtung. Die Genußprinzipale beantragen nicht im Eventualfalle 9/10stündige Arbeitszeit und halbstündige Pausen, sondern die jetzt üblichen viertelstündigen.

Die Usurpation der Herren Buchhändler als Gebieter der Buchdrucker ist durchaus keine neue Erscheinung. Bereits gelegentlich der 1876er Tarifbewegung ließen sie ihren Mißmut über den Tarif öffentlich aus, weil dessen Aufstellung, einseitig von den Herren Buchdruckereibesitzern und deren Arbeitern ohne Hinzuziehung der Verleger erfolgte, die als Auftraggeber und freilich das gewichtigste Wort mitzusprechen hatten und demnach nicht ausgeschlossen werden durften. Ein von Leipzig ausgehender Ullas beteuerte, daß die unverhältnismäßig hohen Preise für die Herstellung der Verlagswerke das fernere Gedeihen des Geschäfts in Frage stellten. Die auf ihm unterzeichneten Firmen hätten deshalb beschließen, nur noch solchen Druckerarbeiten Aufträge zu erteilen, welche sich bereit erklärten, durch Lohnreduktionen oder Ermäßigung des Aufschlages, die vor 1873 bestehenden Preise wieder zur Geltung zu bringen und die in dem Tarif vom Mai 1873 bestehenden zahlreichen Unbilligkeiten zu beseitigen. Auch ein Grunow existierte damals schon, der in Sonderartikeln des Buchhändlerbörsenblattes einem naiven Publikum das nahe Ende des Buchhandels für den Fall des Wählens der prinzipalseitig betriebenen Tarifreduktion plausibel zu machen suchte. Es sind eben alte abgebrauchte Mittel, mit denen man heute wieder gegen die Gehilfen arbeitet. Die Buchhändler, die jedesmal plette gehen, sind trotz der „gestiegenen Löhne“ seitdem prächtig gedeihen.

Die Frankfurter graphischen Arbeiter begründen ihren Einspruch gegen das gemeinschaftliche Vorgehen ihrer Kollegen mit den Buchdruckern in Lüdenscheid, nachdem sie bemerkt haben, daß es kein Vorwurf sein sollte, in der Gr. Fr. folgendermaßen: Die Buchdrucker Deutschlands bereiten mit großem Ernst eine neue Bewegung vor, pochend auf ihren bereits wieder gefüllten Sädel Unser Hauptvorstand hat hierzu aber noch keine Stellung genommen, wußte er doch, so gut wie jeder Kollege Deutschlands, daß künftig ein separates Vorgehen einer Organisation des graphischen Gewerbes alle anderen Teile desselben in direkte Antipathie ziehen muß, wenn auch bislang keine Union besteht. In den vielen Buch- und Steindruckereien Deutschlands tritt diese Frage immer näher an uns heran, ein Zusammengehen ist da unbedingt notwendig. Warum herrscht aber über diese hochwichtige Frage in unsrer Gr. Fr. bislang so tiefes Schweigen? Die Folge war ein lokales Vorgehen, wie uns die Kollegen Lüdenscheids den Beweis erbracht. Die Konjunktur in Lüdenscheid war günstig, deshalb gab man seine Zustimmung, was wollte man auch schließlich anders? Wenn nun aber die Kollegen Deutschlands überall, gedrängt durch das Vorgehen der Buchdrucker, in allen einzelnen Firmen, die in Betracht kommen, auch die Verhältnisse für günstig finden — müssen? Streiks an allen Ecken, eine leere Kasse, kein einheitliches Vorgehen, eine Zentralisation nur dem Namen nach, das könnte doch nur die Folge sein.

Wegen ungenügender Ausbildung und anderweitiger Beschäftigung lagte in Berlin der Vater eines Schriftsetzerlehrlings gegen den Buchdruckereibesitzer Wolfmann auf Aufhebung des Lehrvertrages. Das obliegende Urteil des Richters besagt, daß der Beklagte als Nichtschmann zum mindesten für eine sachmännliche Verrichtung hätte sorgen müssen, die aber nach den vorgelegten, von typographischen Fehlern strotzenden Arbeiten absolut nicht vorhanden gewesen sein könne. Dies war binnen kurzem der zweite Jüdling, den der famose „Lehr-

meister abgeben mußte, trotzdem er sich vorher für den Fall des Lehrvertragsbruches fürsorglichermesse eine Konventionalstrafe von nicht weniger als 500 Mk. ausbedungen. Man hat er noch immer drei Lehrlinge zwangsweise abzugeben.

Der Buchdruckereibesitzer A. Lorenz in Zwickau erhängte sich. Er war ein arger Schmutzkonzurrenzler, der zumeist mit Lehrlingen bei übermäßig langer Arbeitszeit wirtschaftete. Die „geheilten“ Gehilfensmörkern haben ihn nicht vor Vermögensverlust geschützt, im Gegenteil dazu verholsten, so daß er das erwähnte tragische Ende nahm.

Die Zeitungs-Preiskiste für 1896 enthält 11179 Zeitungen. Davon erscheinen 8004 in deutscher und 3175 in fremder Sprache und zwar 1178 in englischer, 928 in französischer, 191 in dänischer, 153 in schwedischer, 133 in italienischer, 113 in polnischer, 101 in holländischer, 84 in russischer, 82 in spanischer, 71 in norwegischer, 30 in ungarischer Sprache usw. Von den Zeitungen in deutscher Sprache kommen aus Oesterreich-Ungarn 526, die Schweiz 276, Amerika 93, Rußland 23 und auf Belgien, England, Frankreich, Italien, Bulgarien, Türkei, China, Brasilien und Persien 20 Stück. Das Deutsche Reich zählt 1884 Verlagstorte mit 7187 Zeitungen. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Verlagstorte im Deutschen Reich um 389 und diejenige der Zeitungen um 2570 Stück gestiegen. Von den deutschen Zeitungen erscheinen in unbestimmten Fristen und weniger als wöchentlich einmal 1861, einmal 1557, zweimal 982, dreimal 1286, vier- und fünfmal 112, sechsmal 1190, siebenmal 103, elf, zwölf, dreizehn-, vierzehn-, achtzehn- und neunzehnmal wöchentlich 96. Zu den deutschen Dren, aus welchen mehr als 40 Zeitungen durch die Post bezogen werden können, gehören folgende elf Städte: Berlin (808, vor 15 Jahren 389), Leipzig (367—234), München (178—89), Stuttgart (131—76), Hamburg (117—58), Dresden (104—75), Frankfurt a. M. (72—52), Breslau (61—37), Hannover (54—24), Köln a. Rhein (45—26) und Nürnberg (44—22). Die Bewegung auf dem Gebiete der Zeitungspreise ist im Jahr 1895 wiederum eine sehr lebhaft gewesene. Neu hinzugekommen sind 732 Zeitungen in deutscher und 257 Zeitungen in fremder Sprache, gelöscht wurden in der Zeitungs-Preiskiste 641 Zeitungen in deutscher und 107 Zeitungen in fremder Sprache. Unter den gelöschten haben sich allein 133 Stück befunden, die erst im Laufe des Jahres entstanden waren.

Der Buchdrucker- und Schriftsetzerverein Oberösterreichs hatte sich im Jahr 1895 der speziellen Unterstützung der Polizei zu erfreuen. Diese letztere löste ihn auf, weil Kollege Höger aus Wien gelegentlich einer Gutenbergsfeier eine Rede hielt, in welcher die Polizei eine politische Demonstration erblickte, wodurch der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungsbereich überschritten habe. Nach ehe die Auflösung sozusagen perfekt geworden, bildete sich ein neuer Verein, dessen Statut gegenüber dem des aufgelösten die schätzenswertesten Vorzüge bietet und der nun bis auf eine verschwindende Minorität fast alle Kollegen in sich vereint. Die Auflösung erfolgte unterm 20. Juli. Am 26. Juli wurde mit besonderer Genehmigung der Statthalterei eine Liquidationskommission, zugleich aber auch eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Vereinsstatuts eingesetzt. Demungeachtet ging unterm 6. September an die Statthalterei eine Verurteilung gegen die Auflösung ab, welche unterm 28. November abgewiesen wurde. Jedoch erfolgte bereits am 7. September die Genehmigung des neuen Vereins, dem unterm 18. November von dem Bürgermeister die Benutzung der Bibliothek des alten Vereins gestattet und unterm 15. Dezember auch das Vermögen desselben überwiesen wurde. Welch unnütze Arbeit und Schreibelei hat man sich da gemacht, da in dieser Sache, wie oben bemerkt, lediglich zu Gunsten der Kollegen ausfiel, so konnten diese schon damit zufrieden sein. — Herausgabte wurden aus dem Krankenfonds 2291, dem Invalidenfonds 1211, dem Witwen- und Waisenfonds 588, dem Arbeitslosen- und Blattsammlerfonds 2245, dem Fortbildungsfonds 1409 fl. Die Arbeitslosen- wie Invalidenkasse sind zentralisiert. Vermögensstand am Jahreschlusse 34338,43 fl. Mitgliederstand bei Beginn des Jahres 227 — Zugang 80, Abgang 63 — Bestand am Jahreschlusse 244. Dem Jahresberichte — der drei Bogen umfaßt — sind eine Statistik über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse — der wir entnehmen, daß in Oberösterreich in 18 Druckerorten 34 Druckerereien mit 219 Gehilfen, 72 Lehrlingen und 91 Hilfsarbeitern bestehen —, ferner das Mitgliederverzeichnis und eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben seit Bestehen des Vereins beigegeben.

Oesterreichs Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Die Jahresberichte der württembergischen Gewerbe-Inspektoren konstatieren für 1895 einen mäßigen Aufschwung auf allen Industriegebieten, der freilich fast nur der Großindustrie zu gute gekommen sei. Beiläufig wird über die Stellung der Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter. Durch die Entgegennahme von Beschwerden seitens der Arbeiter sollen die Inspektoren die „Autorität“ der Fabrikanten gefährdet und sich selbst der Konspiration mit den Sozialdemokraten schuldig gemacht haben. Die Herabsetzung der Arbeitszeit hat Fortschritte gemacht, dagegen wird aus dem ersten Bezirk über schlechte Entlohnung geklagt. Die Sonntagsruhe wurde ohne Nachteile für die Industrie durchgeführt, freilich wurden teilweise große Zugeständnisse gemacht und ziemlich viel Ausnahmestilligungen zugelassen. Trotzdem waren zahlreiche Zwiderhandlungen gegen die bestehenden Vor-

schriften zu konstatieren. Auch auf dem Gebiete der Arbeitsordnungen haben alle drei Inspektoren ernsthafte Ausstellungen zu machen, so geben allzu hohe und willkürliche Strafen und die Verwendung derselben Anlaß zur Beanstandung, in mehreren Fällen stellten die Unternehmer die Geldstrafen in die eigene Tasche. Bemerkenswert ist schließlich eine Aeußerung aus dem Berichte des dritten Bezirks: „Die vereintellte ausgedehnte Befristung, daß die Sonntagsruhe durch gelegentlichen Betriebsbesuch zum Nachteil der arbeitenden Klasse gereichen möchte, hat sich als unrichtig erwiesen; vielmehr suchen die Arbeiter sich entsprechend an bildenden, geselligen und gewerkschaftlichen Vereinigungen zu beteiligen.“ Und die Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt wird diesen Bildungsstrebungen immer mehr fördern!

Im Staate New York existierten am 1. Juli 1895 nach amtlicher Aufnahme 927 Gewerkschaftsorganisationen mit 180231 Mitgliedern. Die bestehenden Unionen hatten danach eine Zunahme von 15416 Mitgliedern erfahren, neuentstanden waren 87 Unionen mit 7618 Mitgliedern. Da man annimmt, daß etwa 20000 Unionisten bei der amtlichen Zählung ungenügend blieben und die nach dem 1. Juli den Gewerkschaften beigetretenen Personen auf 25000 schätzt, so glaubt man, daß zu Anfang des Jahres 295000 organisierte Arbeiter im Land anwesend waren. Unionen von Arbeiterinnen gibt es etwa 90 mit 10102 Mitgliedern. Von 198 Gewerben wurden Lohnerhöhungen gemeldet, in 704 blieben die Löhne stabil und 70 melbten Lohnabzüge. Die Arbeitszeit wurde in 18 Gewerken vermindert, in 68 vermindert und in 789 blieb sie unverändert. Sie erstreckt sich von 4 Stunden der Calcium Light Operators bis auf 15 bis 18 Stunden täglich der Schreiber und Verkäufer. In 76 Gewerken ist der Achtstundentag eingeführt und zwar für 54250 Arbeiter und 1851 Arbeiterinnen. Den neunstündigen Arbeitstag haben 172 Unions mit 25040 Mitgliedern, darunter 2810 Frauen, während der sechsstündigen Arbeitstag für 261 Organisationen mit 44700 Mitgliedern, darunter 3743 Frauen gilt; 12 Stunden arbeiten 71 Unions mit 14594 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen in 487 Unions betrug 32277, darunter 2620 Frauen, d. h. 19 Proz. gegen 24 Proz. im Jahr 1894.

Den Achtstundentag führte jetzt auch die Regierung von Kanada verfuhrweise in sämtlichen Staatswerkstätten ein. Der Lohn blieb der bisherige.

Vereine, Kassen usw.

Der Holzarbeiterverband vererinnerte im Jahr 1895 205499 Mk. und verausgabte 179209 Mk. (gegen 194771 bzw. 181461 Mk. im Jahr vorher). Die Zahl der Mitglieder stieg von 26144 in 410 Jahrestellen auf 29115 in 449 Jahrestellen. Ganz enorm war auch während dieser Zeit wieder die Fluktuation der Mitglieder. Es traten dem Verbands 21200 Personen bei, 18229 Mitglieder haben ihm die Zunahme abgerechnet in Jahresfrist also auch wieder den Rücken gekehrt, trotzdem, ober richtig, wie schon früher betont, weil die Steuer eben nur 15 Pf. wöchentlich beträgt. Ohne Pflichten keine Rechte und ohne Rechte kein Reich. Mehr als alles andre muß der Laubensflagelbereich überzeugen, daß die Gewerkschaften Leistungen einbringen müssen, die die Mitglieder festeln.

Die Zahl der Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hob sich während des Jahres 1895 von 12582 auf 15358, die der Jahrestellen von 188 auf 235. Das Gesamtvermögen nahm in gleicher Zeitdauer um 6624 Mk. zu und betrug zu Anfang dieses Jahres 65717 Mk.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund, der am 5. April in Zürich tagte, zählt zur Zeit 9203 Mitglieder. Zu der Versammlung hatten sich 185 Delegierte aus 142 Sektionen und 11 Zentralverbänden eingefunden. Beschlossen wurde die Anstellung eines ständigen Sekretärs mit 2400 bis 3000 Fr. Gehalt. Ferner soll an den schweizerischen Arbeiterbund das Eruchen gerichtet werden, eine Enquete über die Lage der Arbeiter in der Konfektionsbranche zu veranstalten, womit das Arbeitersekretariat beauftragt werden soll. Der gegebenen diesbezüglichen Statistik entnehmen wir, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in den Jahren 1894 und 1895 in 88 Fällen in Streiks und Lohnbewegungen stand. Die Zahl der Arbeitseinstellungen betrug 29, wovon 20 für die Arbeiterschaft ganzen oder teilweisen Erfolg hatten; von 38 Lohnbewegungen verliefen 25 für die Arbeiter ganz oder teilweise erfolgreich, 2 ungenügend und 11 wurden nicht zu Ende geführt, sondern „vertagt“. Von 15 sonstigen Konflikten und Boykotts verliefen 14 für die Arbeiter günstig und 1 ungenügend. Die Ausgaben für Streiks betragen in den letzten zwei Jahren 95172 Fr. (1892/93 14490 Fr.), für Wahrgelungen 2349 Fr. (1086 Fr.) und für anderweitige Unterstützungen 513 Fr. (1094 Fr.). Mit Einschluß des großen Uhrenarbeiterkampfes im Vberberg betrug die gesamten Streikausgaben rund 140000 Fr., wovon 33600 Fr. durch freiwillige Sammlungen aufgebracht wurden.

Arbeiterbewegung.

Es ist der Staatsanwaltshaus in Berlin nicht gelungen, aus den Worten „Zuzug ist streng fernzuhalten“ einen groben Unfug zu konstruieren. Wie das Schöffengericht so sprach auch das Landgericht den Einsender der Notiz wie den Reklameur des Vorwärts frei. „Aberdings würden sich die betr. Aufrufe als grober Unfug darstellen, sofern festzustellen sei, daß dieselben geeignet waren, weitere Kreise von Gewerbetreibenden und Arbeitern in Unruhe zu versetzen, das Verfassungsgericht hat aber gleich dem Vorderrichter nicht die Ueberzeugung gewonnen

